

Betreuungsvertrag

Gültig ab 01. Januar 2026

1 Vertragsparteien

Der vorliegende Betreuungsvertrag wird abgeschlossen zwischen

Asana Spital Leuggern AG
Pflegeheim Zum Johanniter

Nachfolgend „Institution“ genannt

und

Bewohnerin/Bewohner (nachfolgend „Bewohner“ genannt)

Vorname und Name: Vorname Name geb. tt.mm.jjjj

Adresse: Strasse Nr.

PLZ und Ort: PLZ Ort

Sozialversicherungs-
nummer: 756.xxxx. xxxx. xx

1.1 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Für den Fall, dass der Bewohner urteilsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Vertretungsberechtigte Person/Rechnungsadresse: (nachfolgend „Vertreter“ genannt)

Vorname und Name: Vorname Name

Adresse: Strasse Nr.

PLZ und Ort: PLZ Ort

Im Betreuungsvertrag ist der besseren Lesbarkeit wegen bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bildet der stationäre Aufenthalt in der Institution mit Pflegeleistungen gemäss KVG, nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen, Pensionsleistungen sowie medizinischen Nebenleistungen. Bei der Festlegung der von der Institution zu erbringenden Leistungen werden die Wünsche des Bewohners so weit wie möglich berücksichtigt. Die Leistungen ergeben sich auch aus dem Dokument „Leistungen und Regelungen“ gemäss Beilage.

Der Bewohner wohnt in einem Wählen Sie ein Element aus..

Die Institution behält sich vor, den Bewohner nach vorgängiger Information und Anhörung des Bewohners bzw. dessen Vertreters in ein anderes Zimmer bzw. einen anderen Zimmeranteil zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen bzw. medizinischen Gründen erforderlich ist.

3. Vertragsdauer

3.1 Eintritt und Dauer des Vertrags

Dieser Betreuungsvertrag beginnt mit dem Eintrittstag am tt.mm.jjjj. Er ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

3.2 Auflösung

3.2.1 Durch ordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet durch schriftliche Kündigung der Institution oder des Bewohners bzw. dessen Vertreter. Die Kündigung des Betreuungsvertrages bei einem Daueraufenthalt ist seitens beider Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Wochen möglich. Bei Ferienbetten mit einer Aufenthaltsdauer bis 30 Tage beträgt die Kündigungsfrist 2 Tage, ab dem 31. Tag gilt die Frist von 1 Woche.

3.2.2 Durch ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung kann per sofort oder auf eine kürzere als die ordentliche Kündigungsfrist ausgesprochen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten Umstände, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die eine oder andere Partei als unzumutbar erscheinen lassen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn:

- der Bewohner den Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag trotz Ermahnung nicht nachkommt (Nichtbezahlung der Heimrechnungen);
- der Bewohner den Betrieb und das Zusammenleben in der Institution in schwerer Weise stört;
- der Bewohner aus dringenden gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen ist.

3.2.3 Durch Todesfall

Beim Tod des Bewohners gewähren wir eine unentgeltliche Räumungsfrist von 3 Tagen. Ab dem 4. Tag muss die volle Pensionstaxe inkl. Zimmerzuschlag entrichtet werden.

4. Taxen, Tarife und Preise

Die Taxen, Tarife und Preise für die Dienstleistungen der Institution sind in der Taxordnung aufgeführt. Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann aber nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Wochen in Kraft treten.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags gelten die folgenden Taxen und Tarife pro Tag:

Pensionstaxe pro Tag für ein Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.

CHF Wählen

Sie ein Element aus.

Taxe für die nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen pro Tag CHF Wählen Sie ein Element aus.

Pflegetarif, Anteil Bewohner Maximal CHF 23.-

5. Datenschutz

Der Bewohner hat das Recht auf Auskunft bzw. Einsichtnahme in die eigenen Daten (insbesondere die Pflegedokumentation).

Mit der Unterschrift gibt der Bewohner bzw. dessen Vertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Bei Spitalaufenthalt oder Heimübertritt können die medizinisch relevanten Daten ausgetauscht werden.

Die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz und des Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB.

Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner bzw. dessen Vertreter Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehr des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs Akteneinsicht zu gewähren. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter hat das Recht, diese Akteneinsicht (*mittels mündlicher oder schriftlicher Erklärung*) auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

6. Bestandteile des Vertrages

Mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags erklärt der Bewohner, bzw. dessen Vertreter, dass er die nachfolgenden Dokumente erhalten hat und damit einverstanden ist:

- Taxordnung
- Aufnahmeformular
- Leistungen und Regelungen

Die Institution ist berechtigt, die Anhänge einseitig zu ändern. Änderungen der hier aufgeführten Anhänge werden dem Bewohner, bzw. dessen Vertreter unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist im Voraus schriftlich mitgeteilt.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten über oder aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Ort, an dem die Institution ihre Leistungen erbringt.

Sollten sich Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unzulässig oder sachlich nicht vollziehbar erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung ausgestellt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei – falls unter Ziffer 1.1 bezeichnet, auch der aufgeführte Vertreter – erhält ein im Original unterzeichnetes Exemplar.

Die Vertragsparteien:

Leuggern, _____

Asana Spital Leuggern AG

Pflegeheim Zum Johanniter

Simone Machado Ursula Keller Sylvia Schneider
Direktorin Leitung Pflegedienst Bereichsleitung Pflegeheim

Ort, Datum

Der Bewohner oder Vertreter gemäss Ziffer 1.1

Name, Vorname

Unterschrift:

Vertrag wird in zweifacher Form ausgefüllt.
Ein Exemplar geht an die Patientenabrechnung stationär. Erfolgt am

Aufklärung betreffend Depotleistung. Abgabe Rechnung erfolgt am . . .

Info Buchhaltung erfolgt am durch